

Informationen Oktober 2017 von Hans Preisig

Sektor 1 und syndicom allgemein.

«Die digitale Arbeitswelt». So heisst der Entwurf eines Positionspapiers, dass am Kongress verabschiedet werden soll. Darin wird die Position von syndicom zur Digitalisierung der Arbeitswelt und ein Recht auf Arbeit vorgegeben.

Aus der inhaltlichen Auseinandersetzung werden dann die Resolutionen und die Anträge, welche am Kongress verabschiedet werden formuliert. Dies gilt dann als Leitlinien für die Kongressperiode 2018–2021.

Das 41-seitige Papier steht nun zur Diskussion in den Gremien. Rückmeldungen und Ergänzungen bis spätestens 6. Oktober 2017.

Das Büro der Sektion an der Lindenhofstrasse wird auf Ende Januar 2018 gekündigt. Wie lange der Raum im Niv. 7 bei der Post Basel 2 noch genutzt werden kann ist noch offen.

Das **Nauentor** wird in zwei Etappen geplant und realisiert.

Planung = 2022. 1. Etappe 2022 – 2025. 2. Etappe 2025 – 2028.

Heutiges Ziel ist, einen umfassenden Um- und Neubau mit marktgerechter, gemischter Nutzung zu realisieren. An bestehender, zentraler Lage am Bahnhof Basel SBB sollen so Wohnungen, Büro- und Dienstleistungsflächen entstehen. Um dies zu ermöglichen, wird der bestehende Bebauungsplan überarbeitet.

Die gleisüberspannende Grundkonstruktion mit dem Parkhaus wird als Sockel beibehalten. Auf dem Sockel werden öffentlich nutzbare Räume, neue Wege für Fussgänger und zusätzliche attraktive Verbindungen zwischen dem Bahnhof, dem Gundeldinger und dem St.-Alban-Quartier entstehen.

Im Gewerkschaftsgebäude stehen syndicom 2 Keller zur Verfügung. Es wird abgeklärt wieviel Platz dort für die Aufbewahrung von Dokumenten zur Verfügung steht. Event. etwas dem Staatsarchiv übergeben

Im nächsten Jahr wird die Sektion nach aktuellem Stand 143 Jubilare ehren können. Die Einladungen wird Alex Vögtli versenden. Die Anmeldungen werden auch über ihn laufen.

Die Sektion plant nach längerer Zeit wieder ein Vertrauensleute-Seminar zu machen. Die Adressen wird sie via Regionalsekretariat Olten erhalten.

Weil die Herbstversammlung einem politischen Thema gewidmet war versucht die Sektion die Kosten dem Sektionsausgleichfond zu belasten. Nach Reglement gehen politische Veranstaltungen, welche im Sinne der Gewerkschaft sind zu Lasten des Sektionsausgleichfonds. Die Frage ist ob es daran scheitert, dass auch die Nein-Befürworterinnen zur Sprache kamen. Christian Levrat und Paul Rechsteiner hätten lieber nur flammende Befürworter der Ja-Parole gesehen. Zum Teil verständlich, weil sowohl der SGB als auch syndicom sich klar für die Rentenreform ausgesprochen haben.

Am 21. September fand wiederum eine Versammlung der BriefzustellerInnen von Basel 2 statt. Eingeladen waren nur die Boten ohne Teamleader, obwohl diese auch Mitglied bei uns sind. Grund: Bei Anwesenheit der Teamleader wagen es die Boten nicht über die Probleme zu reden. Verweis bei zu spät zurück kommen von der Tour

plus briefliche Stellungnahme. Es gibt angeblich Zusteller welche eine Pause ein-scannen aber keine Pause machen umso ihre Arbeit zur rechter Zeit beenden zu können.

Am 20. September fand die Sitzung die Sitzung des Stiftungsrates der Sterbegeldstiftung der ehemaligen PTT-Union statt. Heinz Hirt übernimmt das Amt des Präsidenten. Der Kassenstand betrug Ende 2016 Fr. 114 257.45.

Momentan umfasst die Stiftung 482 Mitglieder.

In der neuen Publikation welche als Magazin anstelle der bisherigen Zeitung erscheint, wird den Pensionierten 4 Seiten zur Verfügung stehen. Das für Berichte über Ausflüge etc. Nun müssen wir schauen, dass wir diese 4 Seiten auch füllen können ansonsten diese wieder gestrichen werden.

Das Magazin eignet sich nicht für Veranstaltungshinweise wie Wanderungen, Versammlungen etc. Dafür soll es einen zentralen Versand geben. Dies allerdings auch nur 4mal im Jahr. Das Zielpublikum wird eingegrenzt nach Sektion, Region, Sektor. Versand geschieht via Druckerei. Klappt bisher noch nicht korrekt.

Veranstaltungshinweise sollen auch auf pensionierte.syndicom.ch erscheinen. Das scheint aber noch nicht zu klappen. Zumindest als ich die Seite abgerufen habe waren keine aktuellen Daten vorhanden. Aber eben auch dazu braucht man halt das Internet.

Mysyndicom.

Mit diesem Programm soll jedes Mitglied Zugriff zu den eigenen Daten erhalten und diese auch selber Abändern können. Z. B. Adressänderungen. Es ist auch ersichtlich on man schon REKA-Checks bezogen hat, seinen Beitrag schon bezahlt hat etc.

Bei mir jedenfalls stimmen die angegebenen Daten.

Der Ständerat hat eine Motion zur Überarbeitung der Erreichbarkeitskriterien für Poststellen überwiesen. Damit fordern nun beide Parlamentskammern den Bundesrat auf, der Post engere Leitplanken zu setzen. Mit 31 zu 5 Stimmen hat er eine Motion überwiesen, die eine Überarbeitung der gesetzlichen Erreichbarkeitskriterien für Postdienstleistungen verlangt. Die kleine Kammer fordert, dass die Vorschläge innerhalb eines Jahres auf dem Tisch liegen. Jetzt ist es an Bundespräsidentin Doris Leuthard und der Postführung den demokratischen Entscheid zu akzeptieren und die neuen Kriterien abzuwarten, bevor der Poststellen-Kahlschlag weiter vorangetrieben wird. Die Motion bringt klar zum Ausdruck, dass der Ständerat die aktuelle Regelung für untauglich hält. Denn nur dank der viel zu larschen gesetzlichen Grundlage, kann die Post den flächendeckenden Poststellenkahlschlag durchziehen. Der Nationalrat hatte sich bereits am 30. Mai zu den Erreichbarkeitskriterien geäußert. Mit 176 zu 13 Stimmen wurde eine ähnlich lautende Motion mit grosser Mehrheit überwiesen.

Weil die Printausgabe der Ostschweiz am Sonntag eingestellt wird, sollen bei Presto 150-200 Kolleginnen und Kollegen entlassen werden. syndicom führt Personalversammlungen durch. Im Rahmen des Konsultationsverfahren. Alternativvorschläge will sie die geplanten Kündigungen möglichst vermeiden oder deren Zahl und deren Folgen mindern.

Sektor 2 Telecom

syndicom begrüsst die vorgesehene Teilrevision des Fernmeldegesetzes. Mit Befriedigung stellt syndicom fest, dass der gewerkschaftliche Druck in der Vernehmlassungsphase Wirkung gezeigt hat: Der Bundesrat hat sein Vorhaben aufgegeben, den Schutz der Arbeitsbedingungen aus dem Fernmeldegesetz zu streichen.

Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben sich in den letzten Jahren enorm entwickelt, was ganze Märkte umwälzt und zur 4. Industriellen Revolution führt. Im Zuge dieser rasanten Entwicklung müssen auch die gesetzlichen Grundlagen in regelmässigen Abständen angepasst werden. Neue notwendige Regulierungen können im Interesse der Beschäftigten und der Konsumentinnen und Konsumenten nicht alleine der Branche überlassen werden. In diesem Sinne begrüsst syndicom die vorgesehene Teilrevision des Fernmeldegesetzes.

Gemeinsam mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund hat sich syndicom 2016 in der Vernehmlassung dafür stark gemacht, dass der Schutz der Arbeitsbedingungen nicht aus dem Gesetz gekippt wird. Mit Befriedigung stellt nun syndicom fest, dass der Bundesrat eingelenkt hat und die Bestimmung zur Einhaltung von branchenüblichen Arbeitsbedingungen weiterhin im Gesetz enthalten ist. Dasselbe gilt für die Vorgabe, dass Fernmeldediensteanbieter eine angemessene Anzahl Ausbildungsplätze für Lernende anbieten müssen.

Netz- und Technologieneutralität stärkt die Volkswirtschaft

Digitalisierungsexperten sind sich einig darin, dass die Netz- und Technologieneutralität eine wichtige Voraussetzung ist für jede Volkswirtschaft, ihre Wettbewerbsfähigkeit im digitalen Zeitalter zu erhalten und auszubauen. Mit der Kann-Formulierung handelt der Bundesrat zwar zögerlich, schafft sich damit aber die Grundlage in den Markt eingreifen zu können, wenn es zu Marktversagen kommen sollte.

Sektor 3 Sektor GIV

Die Verhandlungen über einen neuen Gesamtarbeitsvertrag für die Medienschaffenden in den Print- und Onlineredaktionen der Deutschschweiz und des Tessin starten nach dem Verlegerkongress. Die Journalistinnen und Journalisten setzen auf konstruktive Verhandlungen zur Stärkung der ganzen Branche.

Die formellen Hürden zum Auftakt konnten seit dem letzten Kongress von Schweizer Medien im Verlauf des Jahres schliesslich überwunden werden. Die drei involvierten Organisationen, impressum und syndicom auf Seite der Arbeitnehmenden, und der Verband Schweizer Medien auf Arbeitgeberseite, einigten sich ursprünglich auf den Start am 30. August 2017. Dieser Termin musste jedoch wegen eines krankheitsbedingten Ausfalls auf Verlegerseite auf den 16. Oktober verschoben werden. Die Verzögerung ist zwar bedauerlich. Aber impressum und syndicom sind zuversichtlich, dass den Verlegern die Arbeitsbedingungen der Medienschaffenden einen gemeinsamen Effort Wert sind. Die Journalistinnen, Fotografen, Mitarbeitenden des techni-

schen Redaktionspersonals haben ihre Bedürfnisse an den neuen GAV in der grossen Umfrage bereits 2016 angemeldet. Sie zeigen damit auf, wo ihre Arbeitsbedingungen nach vielen Jahren des vertragslosen Zustands unter Druck geraten sind.

GAV-Umfrage Medienschaffende wollen GAV mit Mindestlöhnen

Löhne und Honorare gehören in den GAV fast einstimmig (95%) kommt die Rückmeldung, dass im GAV die Mindestlöhne für Festangestellte geregelt sein müssen. 97% wollen, dass die journalistische Berufserfahrung bei der Lohnentwicklung angerechnet wird. Eine grosse Mehrheit (60%) befürwortet einen Einstiegslohn von 5'843.- Franken pro Monat (so wie er aktuell im Westschweizer GAV geregelt ist) und 13% fänden mindestens 6'500.- Franken angemessen

Die vier Erfahrungsstufen des früheren GAV finden bei drei Vierteln der Teilnehmenden Zustimmung. Zusätzliche 19% finden, dass die Lohnerhöhungen dort zu tief waren

Eine sehr klare Zustimmung gibt es auch für die Forderung, dass die Mindesthonorare der Freischaffenden im GAV geregelt werden müssen (87%). 47% würden das Tageshonorar von 516.- Franken (die höchste Kategorie im früheren GAV) befürworten, 38% verlangen 563.- Franken, wie im aktuellen Westschweizer GAV.

Die durchschnittliche Arbeitszeit definieren Mehr als drei Viertel der Teilnehmenden verlangen, dass die Wochenarbeitszeit im GAV definiert wird. Im Tessin liegt der Anteil gar bei 87%. Während die Deutschschweizer Stimmen sich zu etwa gleichen Teilen auf 40 und 42 Wochenstunden verteilen, schlägt die Waage im Tessin klar in Richtung 40-StundenWoche aus (78,8%).

Sozialplanpflicht bei Stellenabbau als brennendes Anliegen. Eine eindrückliche Mehrheit (92%) will, dass es bei Stellenabbau eine Sozialplanpflicht gibt. Bei der Höhe der Abgangsleistungen sind drei Viertel dafür, dass diese mindestens auf dem Niveau des früheren GAV liegen (75%), darüber hinaus finden 16%, dass die Leistungen höher definiert werden müssen.

Klare Erwartungen bei sozialen Fragen, Ferien und Weiterbildung 85% befürworten mind. 16 Wochen Mutterschaftsurlaub und gut zwei Drittel einen Lohn-Ausgleich von 100%. Beim Vaterschaftsurlaub hält die eine Hälfte zwei Wochen für angemessen, die andere beurteilt dies als zu wenig. Die Ferienregelung, welche gemäss früherem GAV und aktuellem Westschweizer CCT 5 Wochen (ab 50 Jahren 6 Wochen) beträgt, wird praktisch einstimmig (96%) verlangt. Auch die zusätzliche arbeitsfreie Woche bei regelmässiger Sonntags- und/oder Nachtarbeit wird praktisch einhellig (95%) gefordert.

Zur Finanzierung der Weiterbildung wollen 72% einen redaktionsinternen Weiterbildungsfonds mit einem Lohnprozent äufnen. Eine Mehrheit von 61% der Teilnehmenden aus der Deutschschweiz befürwortet den Anspruch auf eine Woche Weiterbildungsurlaub pro Jahr; im Tessin sind es 67,5%.

Journalistische Unabhängigkeit und Mitwirkungsrechte sichern Interessant ist auch, dass der GAV in der Einschätzung der Medienschaffenden nicht nur zur Regelung der Arbeitsbedingungen notwendig ist, sondern auch zur Klärung des Verhältnisses von Redaktion und Verlag: Die Journalistische Unabhängigkeit (98%) und die Mitwirkungsrechte der Redaktionen (87%) geniessen einen enorm hohen Stellenwert. Die Umfrage-Resultate geben den Verhandlungsdelegationen einen ambitiösen Auftrag und senden ein starkes Signal an die Sozialpartner

Die Gedenkfeier für die verstorbenen Mitglieder findet am Samstag 04. November 2017 um 15.00 Uhr in der Antoniuskirche statt. Zwischen Kannenfeld- und Burgfelderplatz. Tram Nr. 1.

*Gedenkfeier
der Gewerkschaft Syndicom,
Sektion Basel,
für die verstorbenen Kolleginnen
und Kollegen*

Der Vorstand der Gewerkschaft Medien
und Kommunikation syndicom, Sektion Basel,
lädt die Hinterbliebenen der verstorbenen
Kolleginnen und Kollegen sowie alle
Mitglieder und Trauende
zu der besinnlichen Feier ein.

Samstag, 4. November 2017, 15.00 Uhr,
in der Antoniuskirche
(zwischen Kannenfeld- und Burgfelderplatz).

Mitwirkende:
Sharon Prushansky, Orgel
Mario Bezzola, Flöte
Gemischter Chor Inspiratione (GC!) Basel,
Leitung: Monika Vainio

Politik allgemein.

Die Rechtskommission des Nationalrates hat mit knapper Mehrheit beschlossen, ihrem Rat die Abschreibung der Vorlage zur Revision des Verjährungsrechts zu beantragen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert das Parlament auf, diesem Antrag nicht zu folgen. Denn damit gälte im Bereich des Obligationenrechts (OR) nach wie vor bloss eine Verjährungsfrist von 10 Jahren.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in seinem Urteil vom 11.3.2014 klar festgehalten, dass eine 10-jährige OR-Verjährungsfrist der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht entspricht. Eine solche Verjährungsfrist blende die modernen gesundheitlichen Risiken bei der Arbeit aus.

Der SGB teilt diese Ansicht des EGMR. Für den SGB ist die Frage der Verjährungsfrist technologieneutral, dafür jedoch opfergerecht zu gestalten. Dies geht am besten mit kurzen relativen Verjährungsfristen, die erst ab Bekanntwerden des Schadens zu laufen anfangen. Sollten die Räte an absoluten Verjährungsfristen festhalten wollen, dann ist mindestens eine solche von 20 Jahren vorzusehen

Liquidation von SBB-Drittverkaufsstellen: Moratorium.

SBB-Billette kann man auch bei Gemeinden, Poststellen, Migros-Läden usw. kaufen, bei sogenannten Drittverkaufsstellen. Die SBB wollen dieses Angebot im Zeichen digitalen Wachstums Schritt für Schritt liquidieren. Sie sehen die Schliessung von 52 solchen Drittverkaufsstellen bis Anfang 2018 vor.

Dieses Abbautempo stiess auf Widerstand. Die zuständige Kommission der grossen Kammer verlangte in einer Motion ein Moratorium dieses Abbaus (bis 2020). Im Sommer kam sie damit im Plenum durch. Gleiches Resultat nunmehr am 13. September im Ständerat, obwohl Bundesrat und Kommissionmehrheit Ablehnung der Motion beantragten. Und meinten, die Politik dürfe einem Unternehmen, auch einem solchen des Service public, nie dreinreden, grundsätzlich nicht. Hauptargument der Moratoriums-Befürworter: Es müsse einen Billettzugang auch für Digitalferne geben. Paul Rechsteiner etwa: "Die SBB sollten für die ganze Bevölkerung niederschwellig funktionieren."

Keine Chance für besseren Schutz gegen Dumping im Tessin.

Nationalrätin Marina Carobbio (SP TI) verlangte mit einer Motion eine Optimierung der flankierenden Massnahmen in jenen Kantonen, die besonders von Dumping betroffen sind. Insbesondere regte sie erweiterte Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen an. Nationalrat Quadri (SVP TI) verlangte in einem Postulat mit gleicher Stossrichtung erleichterte Bedingungen für die Festlegung differenzierter kantonaler Mindestlöhne, die sich nicht nur an den Minima der Sozialhilfe orientierten. Beide Vorstösse wurden vom Bundesrat abgelehnt - und am 18.9. dann auch vom Ratsplenum: SP und Grüne stimmten geschlossen zu, die Bürgerlichen fast ebenso geschlossen dagegen

Das Postbetriebsgebäude über den Geleisen des Bahnhofs Basel SBB ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Anstelle einer Sanierung planen Post und SBB eine hochwertige Überbauung, die die Quartiere miteinander verbindet und den Zugang zu den Geleisen optimiert. Das städtebauliche Ensemble wird den Namen «**Nauentor**» tragen.

Der bestehende Postreiterbau wird durch die Post nicht mehr vollumfänglich benötigt und muss mittelfristig saniert werden. Eine umfassende Sanierung macht wirtschaftlich nur Sinn, wenn die Nutzung den Marktbedürfnissen angepasst wird und Mehrflächen entstehen. Aufgrund ortsbezogener und nutzungsseitiger Überlegungen und Analysen haben Post und SBB gemeinsam mit dem Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt entschieden, eine städtebauliche Machbarkeitsstudie für das Gebiet durchzuführen. Diese wurde 2015 abgeschlossen und das Projekt von Morger Partner Architekten wurde zur Weiterbearbeitung empfohlen.

DIE ETAPPEN

Das Nauentor wird in zwei Etappen geplant und realisiert.

Planung = 2022. 1. Etappe 2022 – 2025. 2. Etappe 2025 – 2028.

Heutiges Ziel ist, einen umfassenden Um- und Neubau mit marktgerechter, gemischter Nutzung zu realisieren. An bestehender, zentraler Lage am Bahnhof Basel SBB sollen so Wohnungen, Büro- und Dienstleistungsflächen entstehen. Um dies zu ermöglichen, wird der bestehende Bebauungsplan überarbeitet.

Die gleisüberspannende Grundkonstruktion mit dem Parkhaus wird als Sockel beibehalten. Auf dem Sockel werden öffentlich nutzbare Räume, neue Wege für Fussgänger und zusätzliche attraktive Verbindungen zwischen dem Bahnhof, dem Gundeldinger und dem St.-Alban-Quartier entstehen.

In Übereinstimmung mit der kantonalen Hochhausstudie wird der Sockel mit drei Hochbauten ergänzt. Diese setzen markante städtebauliche Akzente. Die geplanten, öffentlich zugänglichen Innenhöfe steigern dabei die Aufenthaltsqualität. Das neue Ensemble wird zum attraktiven Ort der Begegnung, der den Stadtraum sowohl räumlich als auch funktional verbindet.

Oktober 2017 / Hans Preisig